



Entsorgung asbesthaltiger Materialien

Asbesthaltiger Bauschutt:

Dieser kann bei Inhalation der Feinstaubfasern gesundheitsschädlich sein (Tumore im Brust- und Bauchbereich). Der Umgang mit solchem Material unterliegt deshalb besonderen Bestimmungen. Wir bitten Sie, sich im Hinblick auf Ihre eigene Gesundheit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Asbesthaltiger Bauschutt wird auf dem Recyclinghof Blaustein ab 1.1.2018 aus Arbeitsschutzgründen nicht mehr angenommen.

Entsorgungsmöglichkeiten für Asbestzementplatten bestehen weiterhin bei folgenden Landkreisdeponien

- „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen,
Tel.: 07333/5498, Mo. – Fr. 8 – 12 und 13 -16 Uhr
- „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß,
Tel.: 07336/5317, Mi. – Fr. 8 12 und 13 – 16 Uhr
- „Litzholz“ in Ehingen,
Tel. 07391/5528, Mi. und Fr. 8 -12 und 13-16 Uhr.

Die Entsorgungsgebühr beträgt 80 €/to. Die Anlieferung muss in speziellen Asbest-Säcken, sog. Big Bags, staubdicht verpackt erfolgen. Die Big Bags sind auf den genannten Deponien in verschiedenen Größen zum Preis von 10,-- bzw. 15,-- € erhältlich. Beim Abladen dürfen keine Fasern frei werden, d.h. ein Abkippen, Abschütten, Abwerfen der Abfälle oder ähnliches ist nicht erlaubt. Das Abladen der faserhaltigen Abfälle erfolgt in eigener Regie und Verantwortung des Anlieferers. Unverpacktes Material, schlecht verschlossene Säcke oder Anlieferungen von festgebundenen Asbestabfällen in anderen Verpackungen als den vorgeschriebenen Big Bags oder Platten-Bags werden nicht angenommen.

Asbesthaltiges Material darf **nicht mit anderem Bauschutt vermischt** werden, da es auf der Deponie gesondert behandelt und sofort eingebaut wird, um eine Faserfreisetzung zu vermeiden. Bei allen Arbeiten mit asbesthaltigem Material sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu beachten.

Asbest kann vorkommen als "**Asbestzementerzeugnis**" wie z.B. Dacheindeckungen (Eternitplatten), Platten von Fassaden, Verschalungen von Lüftungs- und Heizungskanälen, Blumenkästen oder als "**Weichasbest**" wie z.B. leicht zerfaserbare Schnüre, Matten, Decken, Spritzputz oder Leichtbauplatten. Weichasbest muss vor der Anlieferung auf der Deponie von einer Fachfirma mit hydraulischem Bindemittel verfestigt worden sein!

Allgemeines:

Grundsätzlich sind Abbruch- und Sanierungsarbeiten von Weichasbest oder Asbestzement anzumelden und dürfen nur von fachkundigen Firmen durchgeführt werden (Sachkundenachweis nach Anlage 3 TRGS 519).

Sollte bei Gebäudearbeiten asbesthaltiger Bauschutt anfallen, ist folgendermaßen vorzugehen:

- 1) Telefonische Voranmeldung der Anlieferung auf einer der o.g. Bauschuttdeponien des Landkreises 8 Werktage vorher
- 2) Anlieferung direkt auf der Bauschuttdeponie nach den Vorschriften der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)
 - sorgfältiges Beladen des Transportfahrzeuges ggf. auf Paletten; asbesthaltige Abfälle dürfen weder geworfen noch geschüttet werden, um eine Freisetzung von Fasern zu vermeiden
 - die asbesthaltigen Abfälle müssen mit Faserbindemitteln befeuchtet angeliefert werden (notfalls mit Wasser besprühen!) und in Big-Bags oder Platten-Bags luftdicht verpackt sein. Big- und Platten-Bags werden gegen Kostenersatz (10 bzw. 15 €/Stück) an den Deponien abgegeben.
 - Weichasbest muss vorher mit hydraulischem Bindemittel verfestigt worden sein (von einer Fachfirma)!

Weitere Informationen finden Sie auf dem Asbestmerkblatt des Landratsamtes, erhältlich der Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises, Tel.: 0731/185-1525.

Asbesthaltige Nachtspeicheröfen:

Neben Asbest können Elektronachtspeichergeräte auch Chrom VI und PCB enthalten. Die Freisetzung dieser Stoffe ist mit Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit verbunden. Deshalb sollte der Ausbau dieser Elektrogeräte nur durch Fachfirmen erfolgen, die einen entsprechenden Sach- und Fachkundenachweis nach TRGS 519 haben.

In Alb-Donau-Kreis-Nähe sind dies z.B.

Fa. GEDEMO, Geislingen (07331/9889-0)
Fa. Allgaier BST, Neu-Ulm (0731/97440-20)
Fa. Götz GmbH, Neu-Ulm (0731/ 97887-0).

Um zu verhindern, dass beim Transport Gefahrstoffe freigesetzt werden, ist das Gerät staubdicht zu verpacken und Öffnungen und Kanten des Geräts sind mit reißfestem Klebeband abzukleben.

Eine kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen auf der Übergabestelle des Landkreises kann nur bei Einhaltung dieser Voraussetzungen erfolgen. Werden Nachtspeichergeräte angeliefert, die nicht ordnungsgemäß abgebaut und verpackt wurden oder beschädigt sind, kann die kostenlose Annahme abgelehnt werden, d.h. die Entsorgung kann dann nur gegen Kostenerstattung erfolgen.

Die Übernahmestelle befindet sich bei:

Fa. Braig, Peter und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, Tel. 07391 / 77 03-0.

Öffnungszeiten:

Di. + Fr. von 12.00 – 18.00 und Sa. von 8.00 – 12.00 Uhr ,

Stadtverwaltung Blaustein